

Teilgebiet 057_00TG_133_00IG_S_s_z

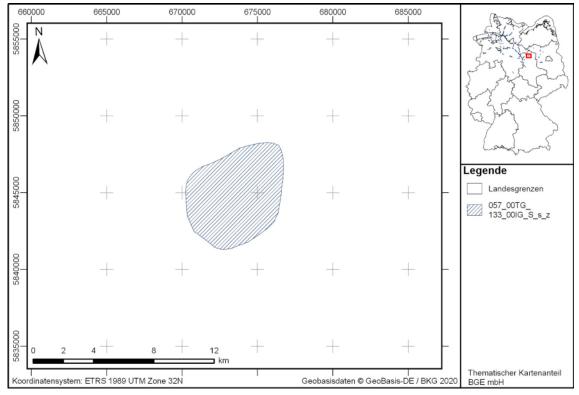


Abbildung 1: Übersichtskarte des Teilgebiets 057_00TG_133_00IG_S_s_z

Tabelle 1: Charakteristika des Teilgebiets 057_00TG_133_00IG_S_s_z

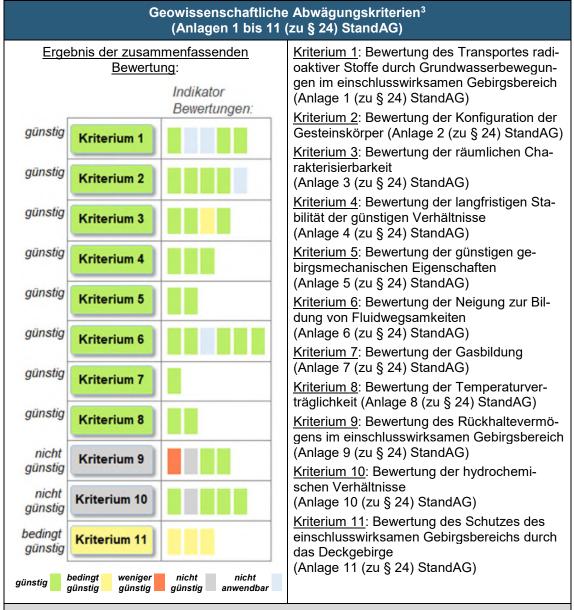
Charakteristika des Teilgebiets¹ 057_00TG_133_00IG_S_s_z	
IG ² -Kennung	133_00IG_S_s_z
Wirtsgesteinstyp und Konfiguration	Steinsalz in steiler Lagerung
Geographische Verortung	Das Teilgebiet befindet sich im Norden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, ca. 22 km südlich der Grenze zum Bundesland Niedersachsen.
Gesamtfläche	34 Quadratkilometer
geologische Charakteristika	Das Teilgebiet befindet sich im Zechstein der Salzstruktur Meßdorf und weist eine Mächtigkeit von 820 Metern auf. Das Teilgebiet befindet sich in einer Teufenlage von 680 Metern bis 1 500 Metern unterhalb der Geländeoberkante.

¹ Detaillierte Informationen sind im Bericht Anwendung Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG (Untersetzende Unterlage zum Zwischenbericht Teilgebiete) zu finden.

² IG: Identifiziertes Gebiet



Tabelle 2: Ergebnis der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien des Teilgebiets 057_00TG_133_00IG_S_s_z



Begründung der zusammenfassenden Bewertung:

Acht der elf Kriterien wurden nach dem Referenzdatensatz Steinsalz bewertet (BGE 2020b), dabei sind sechs Kriterien mit "günstig" und zwei Kriterien mit "nicht günstig" bewertet.

Den gebietsspezifisch bewerteten Kriterien kommt, im Vergleich zu den Referenzdatensätzen, in der jetzigen Phase des Standortauswahlverfahrens eine besondere Bedeutung zu. Eine individuelle Bewertung für jedes identifizierte Gebiet erfolgte für Steinsalz in steiler Lagerung für die Kriterien 2 (Konfiguration), 3 (Charakterisierbarkeit) und 11 (Deckgebirge).

Geschäftszeichen: SG01101/16-1/5-2020#12 – Objekt-ID: 827584 – Stand: 28.09.2020

³ Detaillierte Informationen sind in der untersetzenden Unterlage zum Zwischenbericht Teilgebiete "Teilgebiete und Anwendung Geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG" zu finden.



Geowissenschaftliche Abwägungskriterien³ (Anlagen 1 bis 11 (zu § 24) StandAG)

Von den drei gebietsspezifisch bewerteten Kriterien wurden das "Kriterium zur Bewertung der Konfiguration der Gesteinskörper" und das "Kriterium zur Bewertung der räumlichen Charakterisierbarkeit" mit "günstig" bewertet.

Das "Kriterium zur Bewertung des Schutzes des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge" wurde mit "bedingt günstig" bewertet.

Der Indikator "Keine Ausprägung struktureller Komplikationen (zum Beispiel Störungen, Scheitelgräben, Karststrukturen) im Deckgebirge, aus denen sich subrosive, hydraulische oder mechanische Beeinträchtigungen für den einschlusswirksamen Gebirgsbereich ergeben könnten", wurde mit "bedingt günstig" bewertet.

Daten zu Scheitelstörungen liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht flächendeckend vor. Bei vollständiger Datenabdeckung wäre ein Auftreten von Scheitelstörungen auf allen Salzstrukturen aufgrund der Tektonik zu erwarten. Entsprechend dem Vorgehen bei den Ausschlusskriterien wird auch hier angenommen, dass Scheitelstörungen am Strukturtop des Salzstockes enden (BGE 2020h).

Die Indikatoren "Überdeckung mit grundwasserhemmenden Gesteinen" und "Überdeckung mit erosionshemmenden Gesteinen" des "Kriteriums zur Bewertung des Schutzes des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge" wurden jedoch ebenfalls mit "bedingt günstig" bewertet.

Im Rahmen der Unsicherheiten der Modellhorizonttiefen und aufgrund der in Relation zur Fläche des identifizierten Gebiets begrenzten betroffenen Fläche wird die Bewertung des Abstands zur Quartärbasis mit "bedingt günstig" geringer gewichtet.

Die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien lässt daher eine **günstige geologische Gesamtsituation** für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten.

Weitere Informationen finden sich in BGE (2020k) sowie BGE (2020b).

Literatur

- BGE (2020b): Referenzdatensätze zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien im Rahmen von § 13 StandAG Grundlagen. Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Peine.
- BGE (2020h): Anwendung Ausschlusskriterien gemäß § 22 StandAG. Untersetzende Unterlage zum Zwischenbericht Teilgebiete. Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). Peine.
- BGE (2020k): Teilgebiete und Anwendung Geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG. Untersetzende Unterlage zum Zwischenbericht Teilgebiete. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
- StandAG: Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), das zuletzt durch Artikel 247 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist